

Allgemeine Informationen

Schulleiter
Herr OStD Lakemper
Stellv. Schulleiterin
Frau StD`in Schweers

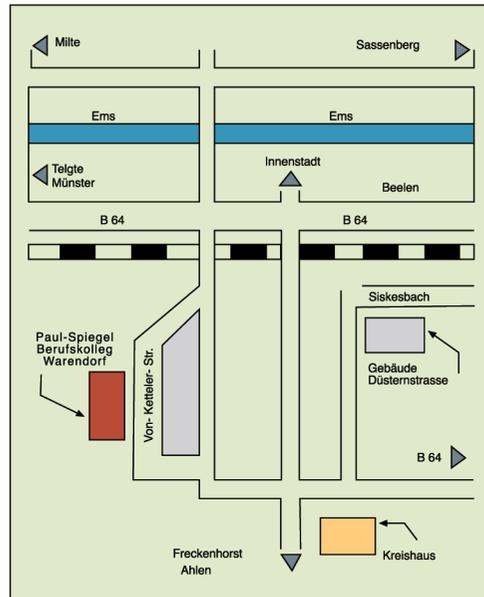
Ansprechpartner Sozialassistenten:
Herr Kottenstedde

Geschäftszeiten:
montags - donnerstags
7:30 - 13:30, 14:00 - 16:00 Uhr

freitags
7:30 - 13:30 Uhr

Unterrichtsbeginn: 7:50 Uhr

So finden Sie uns:



Paul-Spiegel-Berufskolleg
des Kreises Warendorf

Von-Ketteler-Str. 40
48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81/9 25-0
Fax: 0 25 81/9 25-24

info@paul-spiegel-berufskolleg.eu
www.paul-spiegel-berufskolleg.eu

**Berufsfachschule für Sozialwesen
Staatl. geprüfte/r
Sozialassistent/in und Erwerb
der Fachoberschulreife**



**2-jähriger Bildungsgang
mit Berufsabschluss**

1. Bildungsziel

Die Berufsfachschule Sozialwesen vermittelt Schülerinnen und Schülern in einer Doppelqualifikation den Berufsabschluss Staatl. geprüfte/r Sozialassistent/in und die Fachoberschulreife.

2. Art und Dauer der Ausbildung

Der Bildungsgang dauert zwei Jahre.

Fächer:

berufsbezogener Lernbereich

- Sozialpädagogik und Sozialpflege
- Praxis Sozialpädagogik und Sozialpflege
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Praxis hauswirtschaftl. Versorgung
- Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung
- Mathematik
- Englisch

berufsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation
- Religionslehre
- Sport/Gesundheitsförderung
- Politik/Gesellschaftslehre

Praktika

Während der Ausbildung absolvieren die Schüler/innen Praktika im Gesamtumfang von 16 Wochen.

Mögliche Praxisfelder sind stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen der Familien-, Alten-, Behinderten- sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

3. Versetzung

Versetzt wird, wer die Noten gem. den üblichen Bestimmungen des Schulgesetzes und in den drei Bereichen der Fachpraxis mind. die Note „ausreichend“ erreicht.

4. Abschluss und Berechtigung

- Der Berufsabschluss Staatl. geprüfte/r Sozialassistent/in wird durch eine Abschlussprüfung im berufsbezogenen Lernbereich nachgewiesen und auf dem Abschlusszeugnis bescheinigt.
- Schülerinnen/Schüler, die den zweijährigen Bildungsgang erfolgreich durchlaufen haben und in den Fächern Englisch und Mathematik mind. die Note „ausreichend“ erreicht haben, erwerben den Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife.
- Mit dem Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife - kann unter bestimmten Voraussetzungen auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erteilt werden.
- Der Berufsabschluss und der Erwerb der Fachoberschulreife bieten u.a. eine Einstiegsqualifikation für folgende Fachausbildungen: Fachschule der Alten-, Kranken- und Familienpflege, Fachschule für Sozialwesen (Ausbildung zur/zum Erzieherin/ Erzieher, Heilerzieherin/ Heilerzieher etc.), Fachoberschule Sozial- und Gesundheitswesen,...

5. Aufnahmebedingungen

In die zweijährige Berufsfachschule wird aufge-

nommen, wer die Vollzeitschulpflicht erfüllt und den Hauptschulabschluss erworben hat. In diesem Bildungsgang wird verantwortungsvolles Handeln in den Praktika und im Umgang mit den Mitschülern erwartet.

6. Erforderliche Unterlagen

- Letztes Zeugnis der allgemeinbildenden Schule mit dokumentiertem Abschluss (beglaubigte Fotokopie)
- Lebenslauf

7. Aufwendungen

Schulgeld wird nicht verlangt.

Mit folgenden Aufwendungen muss gerechnet werden:

- Eigenanteil bei Buchbestellungen
- Materialien für den Fachpraxisunterricht
- Ausgaben für Exkursionen und Klassenfahrten

8. Fahrgeld

Die Fahrtkosten vom Wohnort zum Schulort bzw. zur Praktikumsstelle werden erstattet, wenn der Schulweg mindestens 5 km beträgt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage:
www.paul-spiegel-berufskolleg.eu